

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9004860 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2024-300-9004860-0001/5
Firma	Josef Keller Containerdienst GmbH
Standort	An der Ziegelei 8, 53757 Sankt Augustin
Anlage	Anlage zur Behandlung, Lagerung und zum Umschlag von Abfällen Nr. 8.11.2.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.12.3.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.15.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	18.12.2023
Gesamtaufwand	22 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
Immissionsschutz, Genehmigungssituation  
Abfallstromkontrolle

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)  
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.